Kleingärtnerverein "Sonnige Höhe" e. V.
Frühlichtweg 27 - 09127 Chemnitz
www.sonnigehoehe.de | info@sonnigehoehe.de

Beitrags- und Gebührenordnung

des Kleingärtnervereines "Sonnige Höhe" e. V.

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder und Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingärtnerverein "Sonnige Höhe" e. V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1. Mitgliedsbeiträge

1.1. Mitgliedsbeitrag – Kleingärtnerverein **pro Parzelle jährlich 70,00 €**

für ordentliche Vereinsmitglieder mit Unterpachtvertrag
(unabhängig von der Personenanzahl gemäß Unterpachtvertrag)

Dieser Mitgliedsbeitrag beinhaltet als Anteil pro Parzelle:

- Wasserumlage (Kosten für Wasserverluste im Vereinsnetz, für Unterzähler, Instandhaltung und Gemeinschaftsverbrauch)
- Elektroumlage (Kosten für Leistungsverlusten im Vereinsnetz, für Eigenverbrauch der Unterzähler, Eichgebühren, Energiekosten für die Wegebeleuchtungen, Instandhaltung und Gemeinschaftsverbrauch)
- Winterdienst (Kosten für die Verkehrssicherung als Anlieger von Straße und Fußweg Heimgarten, gemäß den Forderungen der Stadt Chemnitz laut Bundeskleingartengesetz)
- Festanteil für Vereinsarbeit (Kosten für die interne Verwaltung des Vereines und seines Anlagevermögens einschließlich aller Portogebühren, außer Mahnungen)
- Festanteil für Vereinsversicherungen
- Kosten für die Sicherung des Mitgliederlebens

Übernimmt ein Pächter unterjährig einen Garten, so ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Monat zu zahlen, in dem der Pächter den Garten übernimmt. Der Monatsbeitrag entspricht 1/12 des Mitgliedsbeitrages an den Kleingärtnerverein zuzüglich 1/12 des Mitgliedsbeitrages an den Stadtverband.

1.2. Mitgliedsbeitrag – Stadtverband **pro Parzelle jährlich 33,00 €**

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist nicht Bestandteil dieser Ordnung. Sie richtet sich nach den Beschlüssen des Verbandstages des Stadtverbands Chemnitz der Kleingärtner e.V.. Dieser Beitrag wird an den Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. abgeführt.

1.3. Mitgliedsbeitrag – Zweitgarten **pro Parzelle jährlich 68,00 €**

Bei Abschluss eines Pachtvertrages für einen zweiten Garten wird der Mitgliedsbeitrag an den Kleingärtnerverein (siehe Punkt 1.1.) zur Hälfte fällig zuzüglich des vollen Mitgliedsbeitrages, der an den Stadtverband (siehe Punkt 1.2.) abgeführt werden muss.

1.4. Beitrag für fördernde Mitglieder **jährlich** **10,00 €**
(Vereinsmitgliedschaft ohne Unterpachtvertrag)

1.5. Unterjährige Beendigung der Mitgliedschaft

Bereits gezahlte Jahresbeiträge werden bei Kündigung bzw. Gartenaufgabe durch den Kleingärtnerverein nicht zurückerstattet.

2. Bearbeitungsgebühren für Mahnungen (inkl. Porto) **3,00 €**

3. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden **je Stunde** **12,50 €**

4. Gebühr für die verspätete Abgabe der Pflichtstundenkarte **3,00 €**

5. Gebühr für eine nicht umgemeldete Postadresse nach Umzug **3,00 €**

ggf. zuzüglich der Gebühr für das Einholen der Adresse beim Melderegister der Stadt Chemnitz bzw. einer Auskunftei

6. Gebühr für eine Baugenehmigung **5,00 €**

Bei Genehmigungspflicht durch die Stadt Chemnitz, werden unabhängig davon zusätzliche Verwaltungsgebühren von zur Zeit 10,00 € je Genehmigung fällig.

7. Gebühren für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung **40,00 €**

Die Zahlung erfolgt durch den abgebenden Pächter an die Wertermittler.

8. Gebühr bei einer Gartenübernahme **25,00 €**

Die Zahlung erfolgt durch den neuen Pächter. Schließt ein Pächter zwei Pachtverträge für zwei Gärten ab, so ist die Gebühr für die Gartenübernahme nur einmal zu zahlen.

9. Kaution bei einer Gartenübernahme **300,00 €**

Die Kaution ist vom Pächter je Garten an den Kleingärtnerverein zu leisten. Bei Aufnahme von neuen Unterpächtern in einen bestehenden Pachtvertrag ist die Kaution nachträglich zu entrichten, sofern diese beim Pachtbeginn noch nicht gezahlt wurde.

Die Kaution ist innerhalb eines Monates nach Erhalt der Rechnung an den Kleingärtnerverein zu überweisen. Auf Antrag kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Möglich sind maximal vier aufeinanderfolgende Monatsraten, laut des, durch den Kleingärtnerverein festgelegten, Ratenplans.

Die Rückzahlung der Kaution an den abgebenden Pächter erfolgt nach Übergabe des Gartens an den neuen Pächter bzw. nach Ablauf der Kündigungsfrist.

10. Investitionszulage

Eine Investitionszulage kann bei Bedarf zweckgebunden durch die Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins beschlossen werden. Sie ist durch den Pächter, der einen Garten unterjährig übernimmt, voll zu zahlen.

11. Ausleihe von Gartengeräten

Arbeitsgeräte aus dem Bestand des Vereines können für Arbeiten im Pachtgarten durch Vereinsmitglieder gegen eine Gebühr und Kaution ausgeliehen werden.

Gebühr	**je nicht elektrischem Gerät/Tag**	**2,00 €**
	je elektrischem Gerät/Tag	**10,00 €**
Kaution	**je nicht elektrischem Gerät/Tag**	**20,00 €**
	je elektrischem Gerät/Tag	**50,00 €**

Ist der Anschaffungswert des Arbeitsgeräts sehr hoch, kann eine höhere Gebühr und Kaution erhoben werden. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder erstattet. Für Schäden am Arbeitsgerät, die nicht auf den normalen Verschleiß zurückzuführen sind, haftet die ausleihende Person vollumfänglich.

12. Kosten für Elektroenergie, Trinkwasser und Niederschlagswasserentgelt

Die Kosten für Elektroenergie und Trinkwasser werden auf der Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend der ermittelten Unterzählerstände erhoben. In der Kostenabrechnung sind auch die Anteile pro Parzelle an den Trinkwasser- und Strom- Hauptzählern/-Zuleitungen enthalten.

Dem Verein wird Niederschlagswasserentgelt für teil- und vollversiegelte Flächen in Rechnung gestellt. Der vom städtischen Versorger erhobene Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern, anteilig pro Parzelle, als Umlage Niederschlagsentgelt zu zahlen. Das anteilige Niederschlagswasserentgelt für das Gartenheim wird den Mitgliedern nur mit in Rechnung gestellt, wenn das Gartenheim nicht verpachtet ist.

13. Kosten für Aufwendungen

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereines erbracht werden, wie folgt vergütet:

Nutzung von privaten PKW	**je km**	**0,30 €**
Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage von Rechnungen bzw. Nachweisen		**Betrag lt. Beleg**

14. Pacht für die Parzelle

Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung. Sie wird durch die Vertragspartner (Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. als General-pächter und dem Bodeneigentümer) jeweils verhandelt. Der gegenwärtige

Pachtpreis für Kleingärten beträgt in der Stadt Chemnitz je m²	**0,14 €**
Pacht für Gemeinschaftsflächen innerhalb des KGV je m²	**0,03 €**

15. Verwaltungspauschale für gekündigte Gärten	**pro Monat**	**25,00 €**

16. Beitrags- und Pachtkassierung

Die Kassierung erfolgt nach detaillierter Rechnungslegung als jährliche Gesamt-rechnung bargeldlos.

Der Betrag muss fristgerecht zum Zahlungstermin auf dem Konto des Vereines verfügbar sein. Eine nicht termingemäße Überweisung führt neben Mahn-gebühren zu einer Zinserhebung von 5,00 %.

Über eventuelle Zahlungserleichterungen in Form von Vorschuss- oder Ratenzahlungen bzw. der Verlängerung der Zahlungsfrist ist vor Ablauf der Fälligkeit ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

Zinssatz für Ratenzahlung der Jahresrechnung	**1 %**
zzgl. Bearbeitungsgebühr je Antrag	**2,50 €**
Nutzung des „Vorschuss-Kontos“ für freiwillige Vorauszahlungen im Jahr für die nächste Jahresrechnung	**5,00 €**

17. Aufwandsentschädigung Wasseruhreinbau	**15,00 €**

Wird die Wasseruhr am ausgeschriebenen Einbautermin vom Pächter am Anschlusspunkt in seinem Garten nicht offensichtlich bereitgehalten oder ist ein Zugang zum Garten nicht möglich, wird eine Aufwandsentschädigung für den nachträglichen Einbau fällig.

18. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist am 18. April 2007 vom Vorstand beschlossen und inhaltlich in der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2007 bestätigt worden.

Sie enthält die Ergänzungen bzw. Änderungen der Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen vom 19. April 2008, 16. April 2011, 21. April 2012, 27. April 2013, 21. März 2015, 25. März 2017, 10. Februar 2018, 11. September 2021, 10. September 2022, 23. März 2024 und 21.03.2026.